

Entwicklung in Triesen

Vorauszunehmen ist, dass die Gemeinde Triesen im Laufe der letzten dreihundert Jahre grosse Gebiete aus ihrem gemeinsamen Eigentum ihren Gemeindefleuten vorerst als Gemeindennutzen und dann ins freie Eigentum überliess. Hierher gehören die Heuberge (mit Magruel) die sog. Heureutenen (im Forst, Silvapiana, auf den Wiesen, in Sax, an der Halde, Poskahalde und Epriol), die Auteile, die Aeuleteile und Rietteile, die Gartenbeete, die Unterfeldteile, Gartnetsch, obere Sandteile und Neugereuteile, das ist aller heute in der Rheinebene liegende Privatboden sowie die Magerheuwiesen auf den Rüfeschtkegeln und am Bergabhang. Die Verkäufe von Alpwiesen an die Triesenberger und Balzner schmälerten das Gemeindegut noch mehr.

1661 erhielten die Triesner vom Grafen von Hohenems, weil der reissende Rhein die gemeinsame Atzung und Wiesen merklich geschmälert und die Gemeinde willens sei, dem gemeinen und armen Manne zum besten etliche Stücke auf der Allmeind auszureuten und zu einer gemeinen Atzung zu machen, die Bewilligung, ein Stück neben Mazora und ob der Langegerten, ein Stück auf Matroulen ob Matillaberg, fünf Teile bei der Heuledi, vierzehn Teile unter Scherriseck im Wald ob dem Dürrenboden, acht Teile ob der Poskahalde und ob Sax zu Neugereut zu machen (mit dem Atzungsrecht darauf). 1672 teilte die Gemeinde ein Gebiet in Gartnetsch, das dem Rhein abgerungen war, als Eigentum unter die Bürger aus und erwirkte ebenfalls vom Grafen Karl Friedrich von Hohenems im gleichen Jahre die Bewilligung, in Magruel ebenfalls zu reuten und die so gewonnenen Teile als Magerheuwiesen den Gemeindefleuten ins freie Eigentum zu überlassen. Im Jahre 1747 war der grosse Komplex an Heureutenen in den verschiedenen Ortslagen ausgegeben worden und zwar als fälliges Gut (angerechnet in die Steuer mit 200 Klaftern!). 37 Züger wurden mit ihren Teilen in die sog. Retscha ob dem Dorfe verwiesen. 1766 kaufte der Deutsche Georg Stauder, Gutsverwalter in Neuburg, in der Rassla Holz, das er 1775/76 mittels einer «Klus» herausflösste und dabei derart Schaden anrichtete, dass die Balzner gegen Triesen wegen Gefährdung der Wiesen auf Silvapiana klagten, da den Triesnern dort Teile der Heureutenen wegen des plötzlichen Wassersturzes zerstört würden. Fürst Wenzel urteilte am 26.9.1777, *«anstelle vernichteter Heureutenen infolge Holzschlages in der Rassla (Lawena) durch Stauder müsse die Gemeinde neue ausgeben»*. Die Klus musste wie ein aufgebrochener Stausee gewirkt haben, wohl das Holz zu Tale befördert aber auch die im Bereiche der Lawenarüfe gelegenen Heureutenen verrüfnet haben. (Heute noch Heureutenen auf Silvapiana oder auf der Rufe draussen genannt!)

1812 erhielten einige Parteien Heureutenen an der Poskahalde. Ebenso wurden 1838 die Heureutenen auf Silvapiana gegen Balzers vervollständigt. Trotzdem im Jahre 1809 (und die folgenden Jahre) diese Heureuten im Grundbuche ins Eigentum der Nutzniesser überschrieben wurden, verfügte das Oberamte im Jahre 1820 (1843 neuerlich angeordnet) auf Klage einiger obliegender Triesenberger Güterbesitzer, dass die Retscha wegen Gefahr der Abrutschung als Wald angesetzt werde, die nutzniesslichen Eigentümer aber wieder davon verwiesen und von der Gemeinde dann 1855, soweit sie sich nicht selber solchen «eigenmächtig» beschafft hatten, Ersatz verlangten und erhielten!